



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Steiner, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Trinkwasserverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Neuregelung der EU-Trinkwasserverordnung bei den Vorgaben für Trinkwasser auf den Almen tragbare Regelungen geschaffen werden, die für die Bergbauern tragbar, umsetzbar und finanziell sind und der Gesundheitsvorsorge dennoch Rechnung tragen.

Begründung:

Bayerns Bergbauern sind wichtige Gestalter der bayerischen Kulturlandschaft. Deshalb muss die Bewirtschaftung der Almen weiterhin gefördert und unterstützt werden.

Bei der Neuordnung der trinkwasserrechtlichen Vorschriften auf EU-Ebene müssen daher Methoden zugelassen werden, welche die weitere Nutzung von kleinen dezentralen Wasserwerken ermöglichen und gleichzeitig die Kontrolle eines wirksamen Gesundheitsschutzes gewährleisten.

Bislang hatten die Gesundheitsämter die Möglichkeit, im eigenen Ermessen nur auf bestimmte Parameter zu untersuchen. Diese Exklusionsmöglichkeit soll künftig entfallen mit der Folge, dass insbesondere kleine dezentrale Wasserwerke über Gebühr belastet werden können. Eine Einschränkung der Untersuchungsparameter künftig nur über die Vorlage der risikobewertungsbasierten Anpassung der Probeentnahmeplanung (RAP) bedeutet einen zu hohen Aufwand für die bergbäuerlichen Betriebe.

Dies muss vermieden werden. Es gilt vielmehr, eine Sonderregelung für die sogenannten b-Anlagen im EU-Recht zu erreichen, die wie bisher bergbäuerliche Betriebe vor zu viel bürokratischem Aufwand schützt. Die bisherigen Untersuchungen zeigen auch: Das Quellwasser in den Bergen weist kaum Belastungen auf.